

## Niederschrift

über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14. November 2006

---

### Anwesend:

#### I. Stimmberechtigte Mitglieder

##### Mitglieder des Kreistages

1. Paffen, Willi, Heinsberg  
- Vorsitzender -
2. Reyans, Norbert Wilhelm, Selfkant
3. Rode, Friedhelm, Übach-Palenberg
4. Schaaf, Edith, Erkelenz
5. Schiffer, Matthias, Hückelhoven
6. Schlömer, Klara, Wegberg
7. Schmitz, Heinz-Willi, Hückelhoven

##### In der Jugendhilfe erfahrene Personen

8. Schirrmeister-Heinen, Beate

##### VertreterInnen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe

9. Geiser, Petra, Heinsberg
10. Küppers, Gottfried, Heinsberg
11. Sannig, Jens, Übach-Palenberg

#### II. Beratende Mitglieder

1. Machat, Liesel
2. Oehlschläger, Hans-Jürgen
3. Dr. Feldhoff, Karl-Heinz
4. Eidems, Renate
5. Hamann, Herbert

##### Teilnehmende weitere Fachkräfte der Verwaltung des Kreisjugendamtes

1. Reiners, Hans-Josef
2. Schuck, Hartmut
3. Sieben, Friedhelm

##### Als StellvertreterInnen der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nahmen teil:

1. Buschfeld, Friederike  
als Vertreterin für  
Mundorf, Antje
2. Lövenich, Reiner  
als Vertreter für  
Frau Beschorner
3. Schins, Roman  
als Vertreter für  
Engels, Willi

##### Es fehlten entschuldigt:

1. Engels, Willi
2. Gudat, Helmut
3. Hecker, Hildegard  
und ihr Vertreter  
Rademacher, Andreas
4. Hermanns, Wolfgang  
und sein Vertreter  
Heinrichs, Franz
5. Meurer, Dieter  
und seine Vertreterin  
Sevenich-Mattar, Ursula
6. Mundorf, Antje
7. Schmid, Jutta  
und ihr Vertreter  
Imkamp, Rainer
8. Tegtmeier, Andreas  
und sein Vertreter  
Zweipfennig, Hubert

**Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr**

**Ende der Sitzung: 17.15 Uhr**

---

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute zu seiner 10. Sitzung im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden. Er eröffnet die Sitzung und stellt die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Sodann wird die nachstehende Tagesordnung behandelt.

**Tagesordnung:**

**- Öffentliche Sitzung -**

1. Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 12 der Geschäftsordnung  
„Schutz für gefährdete Kinder im Kreis Heinsberg“
2. Bewilligung von Zuschüssen zu Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung und der sonstigen Jugendarbeit

**- Nichtöffentliche Sitzung -**

3. Vorstellungen der Verwaltung des Jugendamtes zum Haushalt für das Jahr 2007

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	14.11.2006

## **Öffentliche Sitzung**

### **Tagesordnungspunkt 1:**

#### **Anfrage der SPD-Fraktion gemäß 12 der Geschäftsordnung „Schutz für gefährdete Kinder im Kreis Heinsberg“**

Die Verwaltung wird in der Sitzung die Anfrage der SPD-Fraktion beantworten.

Die Anfrage ist der Einladung beigelegt.

Herr Schuck und Herr Oehlschläger beantworten die Anfrage und anschließend Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Antwort ist der Niederschrift als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 1 beigelegt.

Der Ausschuss bekräftigt als vorrangige Ziele die Förderung des Kindeswohls und präventive Maßnahmen. Durch präventive Maßnahmen könnten erziehungsschwache Eltern rechtzeitig erreicht und ihnen Hilfe angeboten werden.

Die Absicht, ein „Frühwarnsystem“ zu überlegen, wird vom Ausschuss begrüßt.

Herr Rode und Herr Schmitz betonen, dass fiskalische Überlegungen bei der Hilfestellung nicht ausschlaggebend sein dürfen.

Frau Schirrmeister-Heinen kritisiert die Absicht der Stadt Geilenkirchen, ein eigenes Jugendamt einzurichten.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Darstellung der Arbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes. Er ist davon überzeugt, dass dort gute Arbeit geleistet wird. Er bittet, alle Anregungen, die zu einer Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen führen könnten, aufzugreifen und zu berücksichtigen.

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14. November 2006**

### **Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 1**

#### **Anfrage der SPD-Fraktion gemäß § 12 der Geschäftsordnung vom 23.10.2006 „Schutz für gefährdete Kinder im Kreis Heinsberg“**

Der Schutz von Kindern und die Abwendung von Kindeswohlgefährdungen gehören zu den täglichen Aufgaben des Kreisjugendamtes. Es nimmt seine Aufgaben auf der gesetzlichen Grundlage des SGB VIII wahr.

Das Kreisjugendamt Heinsberg ist für ca. 131.000 Einwohner zuständig (die Städte Erkelenz, Heinsberg und Hückelhoven betreiben eigene Jugendämter). Nach der Modellrechnung von Prof. Dr. Klaus Hurrelmann würden ca. 130 Kinder im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes hochgradig gefährdet sein.

Diese fiktive Zahl entspricht nicht den tatsächlichen Fallzahlen, die dem Jugendamt bekannt werden.

#### **Frage 1**

Es können nur Angaben zu konkreten Fällen gemacht werden, in denen das Kreisjugendamt tätig geworden ist.

Als Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung können die Zahlen der Sorgerechtsentzüge und der Inobhutnahmen herangezogen werden:

Entzug der elterlichen Sorge:	2005	13 Fälle
	2006 (bis 01.11.06)	17 Fälle
Inobhutnahmen:	2005	34 Fälle
	2006 (bis 01.11.06)	26 Fälle

#### **Frage 2**

Im Kreisjugendamt Heinsberg sind 13 sozialpädagogische Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst im Rahmen der Bezirkssozialarbeit tätig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilen sich wie folgt auf die 7 zu betreuenden Kommunen:

Gangelt/Selkant/Waldfeucht	2 Fachkräfte
Geilenkirchen	3 Fachkräfte
Wassenberg	2 Fachkräfte
Wegberg	3 Fachkräfte
Übach-Palenberg	3 Fachkräfte

### **Frage 3**

Ja! Insgesamt stehen 116 Kinder und Jugendliche unter der Vormundschaft (74) und Pflegschaft (42) des Kreisjugendamtes.

Im Jahr 2005 wurden 13 Vormundschaften angeordnet.

Für die rechtliche Vertretung der 116 Fälle sind 3 Vollzeitkräfte des gehobenen Verwaltungsdienstes zuständig.

### **Frage 4**

Erfolgt ein Entzug der elterlichen Sorge durch das Familiengericht und die Übertragung einer Vormundschaft auf das Jugendamt werden die betroffenen Kinder in der Regel anderweitig untergebracht (Pflegefamilie oder Heimeinrichtung).

In einem konkreten Fall befinden sich 4 Kinder (10 bis 16 Jahre alt) bei ihren Eltern, obwohl das Jugendamt zum Vormund bestellt wurde. Die vorgesehenen und z. T. begonnenen Fremdunterbringungen ließen sich nicht durch- bzw. fortführen und die Familie erhält zurzeit eine Hilfestellung durch eine Sozialpädagogische Familienhilfe.

Dazu ist anzumerken, dass in der Familie keine akute Gefährdungssituation für die Kinder besteht, sondern massive Schulversäumnisse Grund für den Eingriff in die elterliche Sorge waren.

### **Frage 5**

Das Jugendamt geht jedem Hinweis (auch wenn dieser anonym erfolgt) auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung sofort nach. Dabei werden notwendige Hausbesuche in der Regel von zwei Fachkräften zur besseren Einschätzung der Gefährdungssituation gemeinsam durchgeführt.

Durch einen im Mai 2006 eingeführten Meldebogen – als Anlage beigefügt - wird jeder Hinweis erfasst und die weiteren Arbeitsschritte werden dokumentiert. Dadurch wird sichergestellt, dass fachliche Entscheidungen im Zusammenwirken mehrerer Fachleute getroffen werden und der Hilfeprozess nachvollziehbar ist.

Zur Minimierung von Gefährdungen und zur Sicherstellung des Kindeswohls gibt es eine enge Kooperation des Jugendamtes mit Krankenhäusern, Ärzten, Kindergärten, Schulen, Beratungsstellen, Polizei und weiteren Institutionen.

### **Frage 6**

Wenn unter einem „Frühwarnsystem“ die rechtzeitige Benachrichtigung des Jugendamtes bei einer Kindeswohlgefährdung zu verstehen ist, wird dies durch die Kooperation mit den unter 5. genannten Institutionen gewährleistet.

Bei jüngeren Kindern sind als Kooperationspartner insbesondere Kinderkliniken, Hebammen, Kinderärzte, Polizei und Frühförderstellen zu erwähnen.

Es wird zurzeit geprüft, ob das Projekt „Familienpatenschaften“, welches in der Stadt Erkelenz unter Beteiligung der Caritas-Jugendhilfe als soziales Frühwarnsystem eingeführt wird, auch auf das Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes Heinsberg übertragbar ist.

**Frage 7**

Nein. Es gibt keine interne Anweisung, aus Kostengründen auf bestimmte Hilfen zu verzichten. Eine Hilfe orientiert sich stets an der konkreten Notwendigkeit im Einzelfall und wird zur Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Ziele bedarfsgerecht durchgeführt.

Es wird hier noch auf die Feststellung des Landrats in der letzten Kreistagssitzung verwiesen, dass die Arbeit des Jugendamtes an den sozialen Bedürfnissen der Familien und der Kinder und Jugendlichen auszurichten ist und nicht an finanziellen Ressourcen.

## Meldung über Kindeswohlgefährdung

Fachkraft, die die Meldung aufgenommen hat	Datum	Uhrzeit

### Gefährdetes Kind/Jugendlicher

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
Alter	
Gewöhnlicher Aufenthalt	bei den Eltern
	bei sonstigen Personensorge-/Erziehungsberechtigten
	in einer Pflegefamilie
	in einem Heim oder sonstigen betreuten Wohnform
	ohne festen Wohnsitz

### Eltern/Personensorgeberechtigte/Erziehungsberechtigte

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	

### Meldende Person

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
Funktion und Beziehung zum Kind/Jugendlichen (Klassenlehrerin, Oma u.ä.)	

### Art der Meldung

telefonisch	persönliche Vorsprache im Jugendamt
schriftlich	anonym

### Vertraulichkeit

Meldende Person bittet um vertrauliche Behandlung ihrer persönlichen Daten	Ja	Nein
Vertrauliche Behandlung wurde zugesichert	Ja	Nein

### Inhalt der Meldung

--

### Welche Eilmaßnahmen wurden eingeleitet?

--

Es handelt sich ...

um einen neuen Fall

um einen laufenden Fall

Unterschrift der Fachkraft, die die Meldung entgegengenommen hat

### Übergabe an die zuständige Fachkraft

Name der Fachkraft	Datum	Uhrzeit	Unterschrift Fachkraft

### Bekanntgabe der Meldung an die Sachgebietsleitung

	Datum	Uhrzeit	Unterschrift SGL

**Auswertung der Information durch die zuständige Fachkraft und Formulierung der geeigneten und notwendigen Handlungsschritte**  
(auch Begründung, wenn entschieden wird, nicht tätig zu werden)

--

**Ergebnis der kollegialen Beratung mit Begründung für die Entscheidung**

--

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer der kollegialen Beratung**

--

**Verbindliche Festlegung, welche verantwortliche Person welche Funktion übernimmt und ausführt (Schutzkonzept zur Sicherung des Kindeswohls)**

--

Datum	Unterschrift der zuständigen Fachkraft

Datum	Unterschrift des Sachgebietsleiters

Niederschrift über die Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 14.11.2006

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	14.11.2006

**Öffentliche Sitzung**

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Bewilligung von Zuschüssen zu Maßnahmen der Mitarbeiterfortbildung**

**Haushaltsstelle 1/451.71840**

**Jugendfeuerwehr Kreis Heinsberg  
Mitarbeiterfortbildung**

An den beiden Wochenenden 20./21.10. und 27./28.10.2006 führte die Jugendfeuerwehr des Kreises Heinsberg eine Mitarbeiterfortbildung in Waldenrath als Jugendgruppenleitergrundkurs durch, an dem aus dem Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes 15 Personen teilnahmen.

Zu anteiligen Kosten von 1.687,50 € wird richtliniengemäß ein Zuschuss mit

15 Teilnehmer x 4 Bildungstage x 11,00 € = **660,00 €**  
beantragt.

(Alternativberechnung des Kreiszuschusses:  
50 % der anteiligen Kosten von 1.687,50 € = 844,00 €)

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, der Jugendfeuerwehr Kreis Heinsberg einen Kreiszuschuss von 666,00 Euro zu bewilligen.**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Jugendhilfeausschuss	14.11.2006

## **Öffentliche Sitzung**

### **Tagesordnungspunkt 2:**

#### **Bewilligung von Zuschüssen für Maßnahmen der sonstigen Jugendarbeit**

**Haushaltsstelle 1/451.71850**

#### **Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius Übach Freizeitmaßnahme**

Vom 24. bis 28. Mai 2006 führte die katholische Kirchengemeinde ihre traditionelle Pfingstfahrt durch. Für 32 Teilnehmer und 4 Betreuer ging es dieses Jahr zur Jugendherberge Haardter Wald. Auf dem Programm unter dem Motto "Countdown zur WM" stand z.B. Flaggen und T-Shirt gestalten, WM-Tourist auf Stadtrallye, Geländespiel "Pokal verschwunden", Bunter Abend als WM-Abschlussfeier.

Für 36 Personen ergaben sich Kosten von 4.210,30 €, von denen 3.680,00 € durch Elternbeiträge abgedeckt wurden. Zu den nicht gedeckten Kosten in Höhe von 530,30 € wird gemäß Richtlinien ein Kreiszuschuss mit 50 % =

**265,00 €**

beantragt.

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, der Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius Übach einen Kreiszuschuss von 265,00 Euro zu bewilligen.**